

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2004; S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) und der §§ 1,2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt neu gefasst (siehe Anlage).

Artikel 2 - In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 16. Dezember 2005 ist, außer Kraft.

Anlage

- Neufassung des Gebührenverzeichnisses 2010